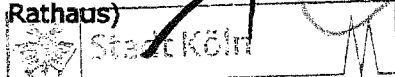




Nahverkehr Rheinland

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Stadt Köln  
 Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters  
 Rathaus (Historisches Rathaus)  
 50667 Köln



Nahverkehr Rheinland GmbH  
 Glockengasse 37 - 39  
 50667 Köln

Telefon: (0221) 20 80 8 - 0  
 Fax: (0221) 20 80 8 - 6640

Internet: [www.nahverkehr-rheinland.de](http://www.nahverkehr-rheinland.de)  
 E-Mail: [info@nahverkehr-rheinland.de](mailto:info@nahverkehr-rheinland.de)

Eingang - 8. Nov. 2010

Der Oberbürgermeister

Vorabfax - Kopie

Unser Zeichen:  
 1992 17 15 - Fr

Durchwahl: -6651  
 E-Mail: [holger.fritsch@nvr.de](mailto:holger.fritsch@nvr.de)

8. November 2010

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland für Investitionen im ÖPNV gemäß ÖPNVG NRW**

Stadtbahn Rhein-Sieg, Bauabschnitt Nord-Süd mit Anschlussstrecken, 2. Baustufe:  
 Beschlussvorlage Nr. 4354/2010 „2. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn; Querung der Rheinuferstraße mit einer Verkehrssignalanlage“ der Stadt Köln i. d. F. vom 3.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

seit kurzem liegt uns die Beschlussvorlage Ihres Hauses zum Bahnübergang der Nord-Süd Stadtbahn mit dem Gustav-Heinemann-Ufer (Rheinuferstraße) vor. Der darin enthaltene Beschlussvorschlag berücksichtigt die förder- und planfeststellungsrechtlichen Aspekte nur sehr unzureichend.

Ein Verkehrsangebot über die verlängerte Linie 15 ist kein Ersatz für Verstärkerfahrten der Nord-Süd Stadtbahn. Eine zukunftsfähige Verkehrslösung für die Nord-Süd Stadtbahn mit einem 5-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten und der Option auf ein erweitertes Verkehrsangebot, das nicht zu erheblichen Störungen auf der Rheinuferstraße führt, erscheint mit der vorgeschlagenen Lösung nicht möglich.

**Im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen in den Gremien weisen wir dringend darauf hin, dass die Förderung der Gesamtmaßnahme durch den Beschluss bzw. durch die Streichung der Verstärkerfahrten über die Nord-Süd Stadtbahn erneut insgesamt in Frage gestellt würde.**

Das Betriebskonzept mit Verstärkerfahrten in der Hauptverkehrszeit über die Nord-Süd Stadtbahn ist Bestandteil der Planrechtfertigung und Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln und damit auch für die Förderung durch Land und Bund.

Aus Fördersicht wäre die Standardisierte Bewertung zur Nord-Süd Stadtbahn an die vorgeschlagene Lösung anzupassen. Es besteht die begründete Annahme, dass sich der aktuell

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) • Neumarkt (Linien 1, 7, 9) • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des  
 Aufsichtsrates:  
 Gerhard Zorn

Vorsitzender der  
 Gesellschafterversammlung:  
 Stephan Pusch

Geschäftsführung:  
 Dr. Norbert Reinkober  
 Hans Joachim Sistenich  
 Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Amtsgericht Köln  
 HRB 62186

Sparkasse KölnBonn  
 Konto 190 135 957 8  
 BLZ 370 501 98

mit 1,07 bewertete Nutzen-Kosten-Indikator (1,04 unter Berücksichtigung der Risiken) weiter verringern und sich die Maßnahme nicht mehr wirtschaftlich darstellen würde. Dann wäre der Investitionsmaßnahme Nord-Süd Stadtbahn Köln die Fördergrundlage entzogen.

Weiterhin wird in der Beschlussvorlage nicht darauf hingewiesen, dass über eine etwaige spätere planfreie Lösung mit Straßentieflage jetzt zu entscheiden wäre und diese durch den für eine Prüfung der vorgeschlagenen Lösung erforderlichen Zeitbedarf als förderunschädliche und wirtschaftliche Option entfallen würde. So müsste nach unserer Kenntnis die Entscheidung über den vorsorglichen Einbau einer Tragplatte im Querungsbereich aus wirtschaftlichen Gründen noch in diesem Monat gefällt werden.

Das im Auftrag der Stadt Köln erstellte Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass allein der 10-Minuten-Takt mit Verkehrssicherungsanlage zu „stärkeren Störungen und längeren Stauungen“ führt. Bei den stetig wachsenden Fahrgastzahlen bei der KVB AG und den Ergebnissen der aktuellen Wachstumsprognosen für den Raum Köln kann für die Inbetriebnahme im Jahr 2016 (oder ggf. auch später) davon ausgegangen werden, dass der 5-Minuten-Takt auf der Nord-Süd Stadtbahn mindestens für die Dauer der Hauptverkehrszeit erforderlich wird. Dies wird auch durch die Ausführungen in der Vorlage zu den Kapazitäten der Nord-Süd Stadtbahn bestätigt. Eine Verkehrsentlastung der Rheinuferstraße durch die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV ist in der Standardisierten Bewertung und nach Auskunft durch Ihr Haus auch im Verkehrsgutachten bereits berücksichtigt.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen der Stadt Köln und den weiteren Beteiligten aufgrund der angestrebten Planänderung eine enge Abstimmung im Zuge der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens vereinbart war, die jedoch am Ende seitens der Stadt Köln ausgesetzt wurde. So waren weder der Nahverkehr Rheinland als Bewilligungsbehörde noch die Technische Aufsichtsbehörde in die Überlegungen zu einer etwaigen Führung der Verstärkerfahrten der Nord-Süd Stadtbahn über die Linie 15 und damit über den Bahnübergang Ubierring eingebunden.

Bei der erneuten Begutachtung der Fragestellung, welche Effekte eine Planänderung hin zu einer Verkehrssicherungsanlage mit sich bringen würde, ist die Bedingung aus der Planfeststellung einzuhalten, dass der Stadtbahn bei der Querung der Rheinuferstraße Vorrang eingeräumt wird. Der Planfeststellungsbeschluss begrenzt den Vorrang für die Stadtbahnen aus Richtung Süden an der Haltestelle Schönhauser Straße auf eine Wartezeit von bis zu 10 Sekunden. Eine weitergehende Einschränkung würde dem Förderzweck entgegenstehen. Mit der Einrichtung einer Verkehrssicherungsanlage sollen die Sperrzeiten für den Individualverkehr deutlich verringert werden ohne die Vorrangregelung für die Stadtbahn zu verschlechtern. Insoweit hat der Nahverkehr Rheinland die von der Stadt Köln mit der Verkehrssicherungsanlage angestrebte Planänderung mit Schreiben vom 7.10.2010 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die planfeststellende Behörde bestätigt.

Wir bitten dringend darum, unsere vorgenannten Bedenken im weiteren Entscheidungsprozess über eine nachhaltige, verkehrlich, wirtschaftlich und (förder-)rechtlich vertretbare

Verkehrslösung für die Kreuzung der Nord-Süd Stadtbahn mit der Rheinuferstraße zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Nahverkehr Rheinland GmbH



Dr. Norbert Reinkober



Hans-Joachim Sistenich

Kopie an: MWEBWV NRW, Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Bezirksregierung Köln/Dezernat 25,  
Bezirksregierung Düsseldorf/Dezernat 25/Technische Aufsichtsbehörde